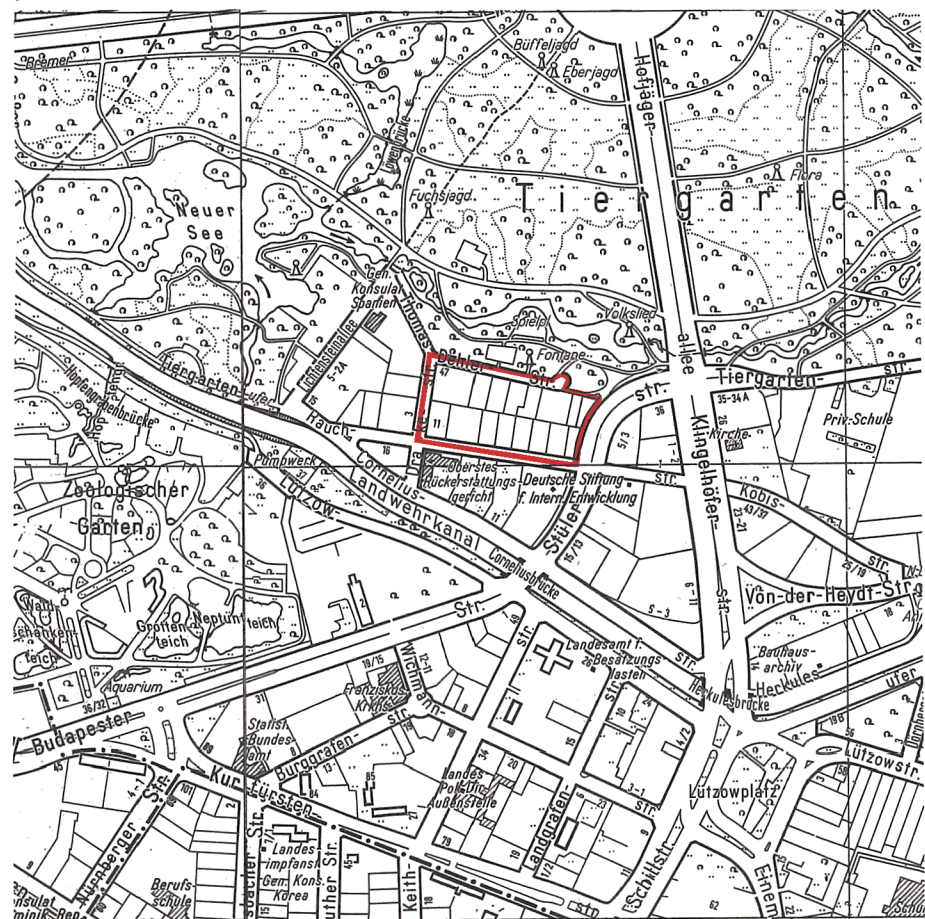
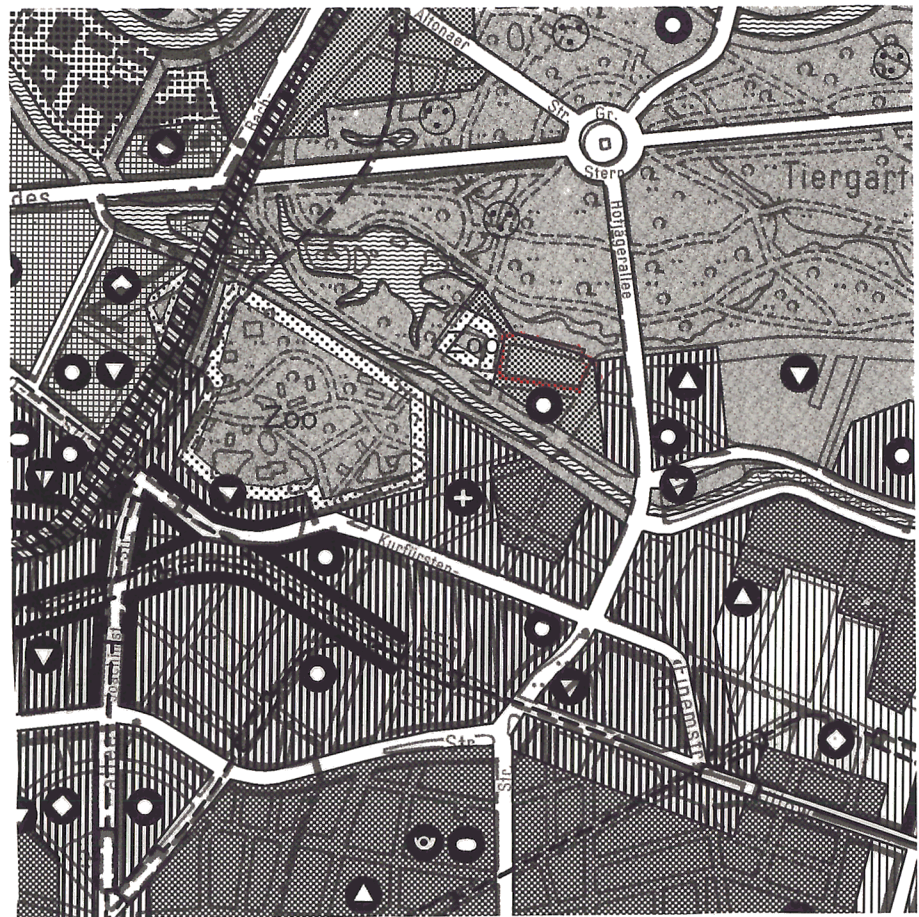


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



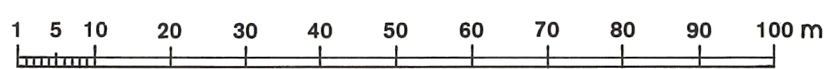
Maßstab 1:20000

Planergänzungsbestimmungen

- Die Baugrundstücke sind zwischen den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Absatz 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



II-118

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand März 1982

Zeichenerklärung zum FNP84

Bauflächen	Gemeinbedarfsflächen	Ver- und Entsorgungsanlagen
Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0 (Typ 1)	Hochschule und Forschung	Wasser
Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5 (Typ 2)	Schule	Abfall, Abwasser
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,6 (Typ 3)	Krankenhaus	
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3 (Typ 4 mit landschaftlicher Prägung)	Sport	
Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter		
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil		
*GFZ: mittlere blockbezogene Geschossflächenzahl		
Kerngebiet GFZ* 2,4	Kultur	Energie
Gemischte Baufläche	Verwaltung	Betriebshof (Bahn und Bus)
Gewerbliche Baufläche	Post	
Einzelhandelskonzentration	Sicherheit und Ordnung	

Verkehr

Autobahn	Bahnfläche
Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	U-, S-Bahn ober-/unterirdisch
Tunnellage	Kleinbahn
Trassenfreihaltung	Flughafen
Freiflächen, Wasserflächen	
Grünfläche	Camping
Parkanlage	Wassersport
Friedhof	Wochenendgarten
Kleingarten	
Sport	
Wald	Landwirtschaftsfläche
Wasserfläche	

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)

Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	Naturschutzgebiet
Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Landschaftsschutzgebiet
Fluglärmschutzzonen	Wasserschutzgebiet

Abzeichnung

Bebauungsplan II-118

für das Gelände zwischen
Thomas-Dehler-Straße, Stülerstraße,
Rauchstraße und Drakestraße
sowie für einen Abschnitt
der Thomas-Dehler-Straße
im Bezirk Tiergarten

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinsiedlungsgebiet (1.1 BauWG)	WS	Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Reines Wohngebiet (1.2 BauWG)	WR	als Höchstgrenze	z.B. III-2
Allgemeines Wohngebiet (1.3 BauWG)	WA	als Mindest- und Höchstgrenze	z.B. III-2
Besonderes Wohngebiet (1.4 BauWG)	WB	zwingend	z.B. III-2
Dorfgebiet (1.5 BauWG)	WD		
Mischgebiet (1.6 BauWG)	MI	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	z.B. TH 52,2
Gewerbegebiet (1.7 BauWG)	MK	Traufhöhe in m über NN	z.B. TH 52,2
Industriegebiet (1.8 BauWG)	GE	Firsthöhe in m über NN	z.B. FH 56,4
Sondergebiet (Erhaltung) (1.9 BauWG)	SO	Oberkante Erdgeschloß-Fußboden in m über NN	z.B. EF 52,2
z.B. Wochenendhausgebiet	WO	Offene Bauweise	z.B. O
Sonstiges Sondergebiet (1.10 BauWG)	SO	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B. E
		Nur Doppelhäuser zulässig	z.B. D
		Nur Hausgruppen zulässig	z.B. H
		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B. E+D
		Geschlossene Bauweise	z.B. G
Geschossflächenzahl	z.B. GF 500 m ²	Baulinie (100 Abs. 1 Satz 1 BauWG)	z.B. B
Geschosszahl	z.B. 10	Baugrenze (100 Abs. 1 Satz 1 BauWG)	z.B. B
Baumasse	z.B. BM 4000 m ²	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (100 Abs. 1 Satz 3 BauWG)	z.B. B
Grundflächenzahl	z.B. GR 100 m ²		

Flächen für den Gemeinbedarf

z.B. Schule

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
z.B. öffentliche Parkfläche
z.B. Fußgängerbereich
Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

z.B. Gaswerk
z.B. Gasdruckregler
z.B. Trafostation

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
Anpflanzen
z.B. Bäume
Sichtflächen

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für
Stellplätze
Garagen
Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsgaragen
Garagegebäude mit Dachstellplätzen
Offene Garage
Gemeinschaftsfluggaragen
Gemeinschaftsanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von
Naturschutzgebieten
Landschaftsschutzgebieten
Flächenhafter Naturdenkmäler
Naturdenkmal

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude
Stellplatz
Garage
Tiefgarage
Kinderspielfeld
mit Angabe der Geschosse

Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Offene Garage
Tiefgarage
Mauer
Zaun, Hecke
Brücke
Gewässer
Geländehöhe, Straßenhöhe
Straßenbäume und geschützte Bäume
nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes
in Berlin
Naturdenkmal

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebrauchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichnungsverordnung vom 30. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 17. Mai 1982

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrag
Bolze

Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Köhn

Beauftragter
Bubel

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 27.5.1982 erhalten und wurde in der Zeit vom 5.7.1982 bis 5.8.1982 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tiergarten, den 12. August 1982

Bezirksamt Tiergarten von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Köhn

Beauftragter
Köhn

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 4 Abs. 9 sowie mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. September 1988

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Wittwer

Die Verordnung ist am 24.9.1988 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1829 verkündet worden.

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der vom Senator für Bau- und Wohnungswesen gezeichneten Umschrift des Bebauungsplanes vom 1. September 1988 übereinstimmt.
Berlin, den 1. März 1990
Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrag
E. Seifert